



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0229/2016		Datum:	27.04.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az:	65/Br-Uhr-Sch				
Gremienweg:							
19.05.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
09.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Austausch Mittelspannungsschaltanlage Schulzentrum Asterstein; überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Projekt Q650000/Global technische Gebäudeausrüstung						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt

- a) im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr" der Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen in Höhe von **94.000 Euro** bei Projekt Q650000/Global technische Gebäudeausrüstung und
- b) der Deckung der unter a) genannten überplanmäßigen Auszahlung durch Minderauszahlungen bei Projekt Z501047/Asylbewerberunterkunft Schlachthofstraße in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die in den Jahren 1973 und 1978 installierten Komponenten der Mittelspannungsschaltanlage für das Schulzentrum Asterstein verteilen seit Ihrer Inbetriebnahme die elektrische Energie für die Albert-Schweitzer-Realschule plus und das Gymnasium auf dem Asterstein. In solchen Schaltanlagen erfolgt die eigentliche Stromverteilung und das Zusammenfassen von Lasten bzw. Verbrauchern.

Zwischenzeitlich liegen, bedingt durch die über 40-jährige Nutzungsdauer dieser Anlage, diverse Mängel vor. Insgesamt entspricht die Anlage nicht mehr dem geltenden Stand der Technik. Auch die Ergebnisse der letzten Wartung im November 2015 weisen laut evm darauf hin, dass eine Schaltanlagenerneuerung notwendig ist. So können beispielsweise die Schalter der Anlage nur noch im spannungsfreien Zustand geschaltet werden.

Zukünftig wird über diese Station auch noch das zu errichtende Sportzentrum Asterstein indirekt versorgt werden müssen. Nach alledem ist der Austausch der Mittelspannungsschaltanlage nicht mehr länger aufschiebbar. Im ungünstigsten Fall einer Anlagenstörung blieben die oben genannten Schulgebäude, ein Hausmeisterwohnhaus sowie eine Ampelanlage einer Straßenkreuzung ohne Stromversorgung. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss dann die gesamte Mittelspannungsschaltanlage ausgetauscht werden. Aufgrund der dargelegten Kostenhöhe wäre die

Erneuerung nur durch eine Ausschreibung über die Zentrale Vergabestelle mit anschließender Vergabe durchzuführen. Weiterhin ist nach Beauftragung vom Auftragnehmer eine Werksplanung mit nachfolgendem Genehmigungsverfahren beim Energieversorgungsunternehmen, der evm, durchzuführen. Erst nach dieser Anlagengenehmigung kann der Auftragnehmer die Schaltanlage bestellen, welche eine Lieferzeit von ca. 14 Wochen benötigt.

Für die Gesamtabwicklung würde ab dem Zeitpunkt des Anlagenausfalles bis zum Austausch und Betrieb der neuen Schaltanlage ca. ein halbes Jahr vergehen, indem das gesamte Schulzentrum komplett stromlos wäre. Eine separate autarke Einspeisung dieser Größenordnung über diesen Zeitraum wäre kaum machbar und nicht im Geringsten aus fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht zu vertreten. Eine Störung dieser sanierungsbedürftigen Anlage ist aus fachtechnischer Sicht sehr wahrscheinlich. Die im Sachgebiet Technische Gebäudeausstattung des Amtes 65/Zentrales Gebäudemanagement vorgenommene Kostenschätzung für den Austausch schließt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 94.000 Euro für den Austausch der Anlage selbst, den Netzanschlussarbeiten des Energieversorgers sowie Baunebenkosten ab.

Im Haushalt des Jahres 2016 stehen bislang keine Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Zur Umsetzung des Projektes ist daher nun die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für Sachanlagen in Höhe von 94.000 Euro erforderlich.

Die Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus der oben ausgeführten Begründung. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401047/Asylbewerberunterkunft Schlachthofstraße, da die hierfür im Investitionshaushalt 2016 verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 3,49 Mio. Euro zuzüglich der aus dem Jahr 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 157.360 Euro zur Kostendeckung im laufenden Haushaltsjahr für die Errichtung Asylbewerberunterkunft Schlachthofstraße mehr als ausreichend sind.

Die Voraussetzungen nach § 100 I S.1 GemO zur Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen sind erfüllt.